



Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. April 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Abschreibung der Motion Andrea Schmidhauser & Milos Alincic betr. Kulturkonzept – Teil finanzielle Leistungen
2. Genehmigung der neuen Statuten des Friedhofzweckverbands Bülach
3. Zustimmung zum Kauf der Baulandparzelle Kat.-Nr. 8291, Im Wisental-Cholplatz, vom Kanton Zürich zum Preis von 4'098'000 Franken (zuzüglich Nebenkosten gemäss den weiteren Bestimmungen im Kaufvertrag)
4. Genehmigung einer Eventualverpflichtung von 120'000 Franken an die Planungskosten für eine Zentrale Stadtverwaltung an der Hans-Haller-Gasse
5. Genehmigung eines Kredits von 1'801'500 Franken für die Sanierung des Lehrschwimmbads Schulanlage Schwerzgrueb
6. Genehmigung eines Kredits von 3'153'000 Franken (Anteil Stadt Bülach 2'145'800 Franken) für den Neubau eines Regenbeckens ARA und Auftragsvergabe für Submission und Bauleitung

Die Beschlüsse Nr. 2 bis 6 unterliegen gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Urnenabstimmung wird durchgeführt, wenn 300 Stimmberechtigte innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Stadtrat ein schriftliches Begehren stellen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke und Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Gemeindebeschwerde** beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bülach, 16. April 2010

Gemeinderat Bülach